

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,  
Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher  
bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierjährlich 1,40 M. frei ins  
Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und  
unsere Bandensträger bezogen 1,54 M.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,  
zu Wilsdruff sowie für das König-

und Umgegend.

Amts



-Blatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat  
des Forstrentamts zu Tharandt.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Großschönau, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaußbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mittel-Roitzsch, Mohorn, Müntzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Ulrichsdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit losender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Böhme, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttsche, Wilsdruff.

Nr. 63.

Sonnabend, den 30. Mai 1914.

73. Jahrg.

## ❖ \* Pfingsten. \*

Wenn lenzbaut der Fliederdolden  
Süß-schwerer Duft im Weltall liegt,  
Und märchenhaft die Sonne golden  
Das Blütenmeer in Schlummer wiegt,  
Wenn überall der Birkenzweige  
Maitrisches Grün die Häuser schmückt,  
Ist's heil'ge Pfingstfest, wo zur Neige  
Wir trinken soll'n, was uns entzückt.

Was für ein Jubel und Frohlocken  
Durchzieht die froh-verjüngte Welt!  
Zum heben Klang der Pfingstfestglocken  
Sich neue Daseinsfreud' gesellt.  
Wach auf, mein Herz, aus trüben Stunden,  
Vergiss, womit die Welt dich kränkt —  
Dein müder Geist wird nun gesunden,  
Von Balsamduften mild getränkt.

Geh' weit hinaus, wo Maienlieder  
Erschall'n in froh-vereintem Chor,  
Wo jung erstand von neuem wieder  
Ein wundersamer Blütenchor;  
Wo Siegesruh aus Waldesgründen  
Ein Echo weckt im grünen Tal,  
Und abends dann im Duft der Linden  
Verklingt das Lied der Nachtigall.

Gieß aus, du Fest der grünen Maien,  
Den Blütenduft ins weite Land,  
Und knüpft' aufs neu' in aller Reihen  
Unlösbar fest der Liebe Band!  
Gib allen Kraft, dass sie verkünden  
An jedem Ort den Zaubersang,  
Der, einst gehört von allen Winden,  
Vieltausendfach zum Himmel drang.

Lass deinen Blick vergeh'n im Schauen,  
Wie jedes Blatt zum Lichte drängt —  
Wird nicht auch deinen Seelenauen  
Hierdurch ein neues Blüh'n geschenkt?  
Pfleg' nur recht sorgsam deine Blüten,  
Lass Sonnengold ins Herz hinein — —  
Wirst du nicht müde im Behüten,  
Wird's einst ein rechtes Pfingsten sein!

## Amtlicher Teil.

Auf dem Schlachtwiekhofe Leipzig ist die Maus- und Alauensuche ausgebrochen.  
Dresden, am 27. Mai 1914.

Ministerium des Innern.

Das Königliche Finanzministerium hat die Publikation einer revidierten Neuauflage der Blätter Tanneberg (Nr. 64) und Wilsdruff (Nr. 65) der geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen verfügt.  
Mit den dazu erforderlichen örtlichen Revisionen und Aufnahmen ist der Geolog. Dr. A. Pieisch beauftragt worden.  
Unter Bezugnahme auf die Verordnung der Königlichen Ministerien vom 31. Januar 1873 ergibt an alle staatlichen und kommunalen Behörden das Ersuchen, die auf die geologische Erforschung des genannten Gebietes gerichteten Befriedungen nach Möglichkeit zu unterlassen. Insbesondere werden auch die Grundstücksbesitzer erucht, das Betreten ihrer Grundstücke zu gestatten und auf Fragen Auskünfte über Steinbruchsanlagen, Untergrundverhältnisse, Grundwasser, Quellen usw. zu erteilen.

Königliche Geologische Landesuntersuchung.

Dr. Franz Storrmat, Direktor.

Der approb. Tierarzt Gustav Philipp aus Berlin, 3. St. in Wilsdruff, ist für die Zeit der Abwesenheit des Tierarztes Rieschow in Wilsdruff, das ist vom 24. Mai bis 22. Juni 1914, als dessen Vertreter für die wissenschaftliche Fleischbeschau verpflichtet worden.

Neißen, am 27. Mai 1914.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

796 c. V.

Auf Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern findet am 2. Juni eine Bähnung sämtlicher im Stadtbezirk beständlicher Schweine statt.  
Die Aufnahme wird durch städtische Beamte vorgenommen werden. Denselben ist Rastunst bereitwillig zu erteilen.  
Wilsdruff, am 28. Mai 1914.

Der Stadtrat.

## Erweiterungsbau der Schule zu Grumbach.

Die Maurer- und Zimmerarbeiten, einsch. Erd- und Eisenarbeiten, sowie die Tischler-, Schlosser-, Dachdecker-, Klempner- und Malerarbeiten zu einem Erweiterungsbau der Schule zu Grumbach sollen vergeben werden. Bewerber können Preiserbietungen hierzu beim diesigen Gemeindeamt, woselbst auch die Bauzeichnungen zur Einsicht ausliegen, entnehmen. Preiserbietungen sind ausgefüllt und unterschrieben, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 20. Juni 1914 mittags 12 Uhr bei dem Gemeindeamt einzureichen. Abschlagsfrist drei Wochen. Auswahl unter den Bewerbern und Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.  
Grumbach, den 29. Mai 1914.

Der Schulvorstand.

## Öffentliche Zustellung.

Die am 10. November 1913 geborene Hedwig Irma Köhler in Dresden, vertreten durch den gesetzlichen Vormund Direktor Meding datelbst, — Prozeßbevollmächtigter: Ratssekretär Zeppelz edenda — lagt gegen den Knecht Alfred Albert Hugo Ansela, früher in Kaußbach, jetzt unbekannten Aufenthalts, unter der Behauptung, dieser habe der Mutter der Klägerin, Anna Hedwig Köhler, innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit, d. i. vom 12. Januar bis 13. Mai 1913, bewohnt und daher als Vater der Klägerin zu gelten, mit dem Antrage: Der Beklagte wird verurteilt, der Klägerin vom 10. November 1913 ab bis zum 9. November 1929 zu ihrem Unterhalte eine Jahresrente von 288 M. und zwar die rückständige, sofort, die künftig fällig werdende in vierteljährlichen am 10. November, 10. Februar, 10. Mai und 10. August jeden Jahres fälligen Voranszahlungen von je 72 M. zu gewähren und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.  
Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Beklagte wird zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Wilsdruff

auf den 21. Juli 1914, vormittags 9 Uhr

geladen.

Der Klägerin ist das Armenrecht bewilligt worden.

Wilsdruff, am 18. Mai 1914.

Cg. 192/14. Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

## Wegesperrung.

Wegen Massenschutt wird mit behördlicher Genehmigung der Helbigsdorfer Dorfweg vom Gasthof bis zur Westausfahrt der hiesigen Haltestelle vom 2. bis 4. Juni d. J. gesperrt.  
Der Verkehr wird über Grumbach bezüglich über Blankenstein verwiesen.

Helbigsdorf, am 29. Mai 1914.

Bormann, Gemeindevorstand.

## Wegesperrung betreffend

Der Weg von Blankenstein nach Helbigsdorf wird mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen vom 3. bis 5. Juni wegen Massenschutt gesperrt.

Der Verkehr wird über Limbach verwiesen.

Blankenstein, am 29. Mai 1914.

Der Gemeindevorstand Büttner.